



FACTSHEET

**Ein Unterstützungs- oder
Förderangebot für Geflüchtete
an einer Hochschule aufbauen
und weiterentwickeln**



Inhalt

1. Hochschulinternes Vorgehen und institutioneller Prozess
2. Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen
3. Finanzierung von Förderangeboten
4. Unterschiedliche Kategorien von Förderangeboten
5. Weiterentwicklung von bestehenden Förderangeboten

Welche Kriterien begünstigen den Aufbau und die Wirksamkeit eines Unterstützungs- oder Förderangebots für Geflüchtete an Schweizer Hochschulen?

Es gibt **kein allgemein gültiges Rezept**. Vielmehr greift dieses Factsheet – basierend auf den Erfahrungen etablierter Hochschulprojekte für studentische Geflüchtete in der Schweiz – die wichtigsten Punkte aus den Bereichen hochschulinternes Vorgehen, institutioneller Prozess, Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen und Finanzierung auf. Anschliessend werden die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Modelle von Förderangeboten vorgestellt.

1. Hochschulinternes Vorgehen und institutioneller Prozess

Mit wem man sprechen und wen man hochschulintern überzeugen muss, ist abhängig davon, woher die Initiative zur Etablierung eines Angebots für Geflüchtete stammt:

- **Top-down** (z.B. vom Rektorat)
- **Bottom-up** (z.B. von engagierten Mitarbeitenden oder Studierenden, von bestehenden Hochschulprojekten etc.). Die Praxis zeigt, dass sich der Aufbau von Angeboten bzw. die Unterstützung und Institutionalisierung von bestehenden studentischen Projekten für Geflüchtete als schwierig erweist, wenn die Hochschulleitung kein Interesse an dessen Etablierung zeigt sowie die Prioritäten der Hochschulentwicklung anders liegen. In diesem Fall

braucht es intensive Sensibilisierungsarbeit, und eventuell politische Arbeit auf kantonaler Ebene.

Empfehlungen

Vernetzung: Austausch mit Hochschulen pflegen, die bereits Förderangebote für Geflüchtete eingerichtet haben. Neben einer Übersichtskarte aller Förderprojekte in der Schweiz finden sich zentrale Informationen zu den einzelnen Förderprojekten auf der [Webseite](#) von Perspektiven – Studium.

Überschaubare Schritte und Investitionen vorschlagen, planen und umsetzen: z.B. 2-jähriges Pilotprojekt, anschliessende Evaluation als Basis für die Entscheidung eines Nachfolgeprojekts bzw. der Verstetigung von Angeboten.

Dialog, Austausch und Einbindung zentraler Schnittstellen von Beginn an zur Verankerung von Angeboten für Geflüchtete innerhalb der Hochschulen: Studentische Hochschulprojekte und Studierendenschaften, bestehende Arbeitsgruppen, Sprachzentren, Zulassungsstellen, Inter-national Relations Offices und Diversity Stellen, Pro- / Vizerektorat Lehre und Studium etc. Je breiter in der gesamten Institution die Sensibilisierung für das Zielpublikum ist und die Bereitschaft, einen Beitrag zum Gelingen der Angebote zu leisten, umso nachhaltiger kann sich das Angebot etablieren. Es gilt zu verhindern, dass die Angebote zu stark vom Engagement einzelner Personen abhängen, sondern von einer breiten Koalition getragen werden.

Langfristige Perspektive: Für die Akzeptanz von Angeboten ist es zentral, aufzuzeigen, dass es längerfristige Initiativen mit Potenzial sind. Z.B. leistet die Hochschule mit dem Engagement in diesem Bereich einen Beitrag zur Reduktion des Fachkräftemangels und der Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Zudem ist ein konstruktiver Umgang mit Diversität ein wichtiger Aspekt für Forschung und Lehre in einer sich zunehmend internationalisierenden Hochschullandschaft. Mit Bezug zur Integrationsagenda Schweiz kann dargestellt werden, dass Möglichkeiten für Förderung und Unterstützung von studentischen Geflüchteten geschaffen wurden und die Hochschule als Regelstruktur der Bildung Verantwortung für die Bildungsintegration übernimmt.

Bericht zuhänden des Rektorats rsp. der Hochschulleitung

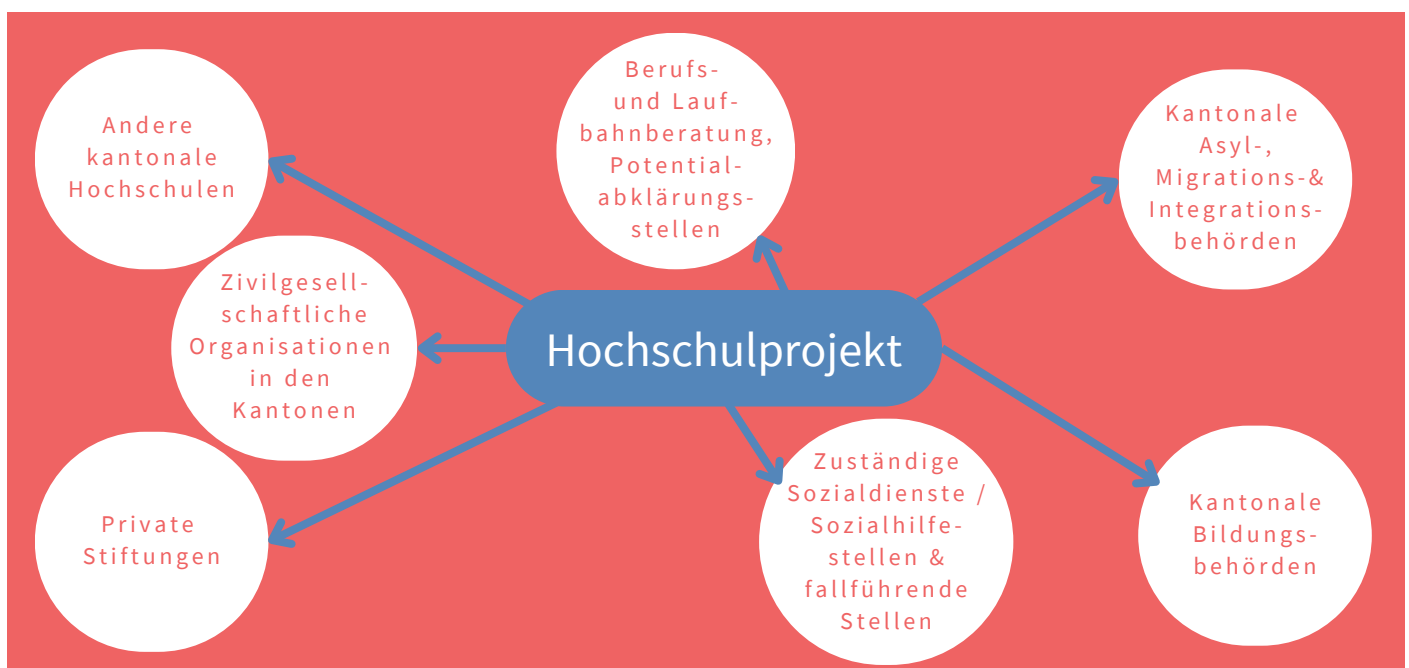
- Hochschulinterne Bestandsaufnahme durchführen. Schilderung der aktuellen Situation & Analyse bestehender Angebote: Welche anderen Hochschulen engagieren sich bereits für die Thematik und wie? Wie kann sich die Hochschule im Thema profilieren? Was gibt es bereits innerhalb der Hochschule, und an

welche Erfahrungen im Bereich Geflüchtete kann angeknüpft werden? Welche bestehenden Angebote (z.B. Module, Lehrveranstaltungen, Sprachkurse und andere Kurse etc.), aber auch welche Studierenden, Dozierenden und weiteren Hochschulmitarbeitenden können in das Förderangebot eingebunden werden? Welche Dienststellen der Hochschule sind für eine Zusammenarbeit relevant, bspw. die Zulassungsstelle? Die Einbindung von regulär Studierenden und von bestehenden Lehrangeboten in Förderangebote sind finanziell interessant. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass bei der Akkreditierung, und damit der Finanzierung durch die Kantonsbehörden, darauf geachtet wird, dass z.B. Sprachkurse von professionellen Lehrpersonen angeboten werden.

- Argumentation anhand der Hochschulstrategie erarbeiten. Hier erscheint es wichtig, die Angebote nicht als reine Integrations- sondern als Ausbildungsprojekte zu definieren, welche einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Diversity Management bieten. Viele Unterstützungsmassnahmen für Geflüchtete können ebenfalls anderen Zielgruppen wie Studierenden mit Migrationshintergrund oder allgemein First Generation Studierenden dienen. Auch können inländische Studierende im Austausch mit Studierenden mit Fluchthintergrund ihre interkulturellen Kompetenzen fördern.
- Skizzierung von Szenarien und Zukunftsaussichten mit Empfehlungen für Massnahmen zur Einrichtung eines Angebots (z.B. Flexibilität bzw. Alternativen im Zulassungsverfahren; Finanzierung von ECUS-Kosten; Zusammenarbeit mit kantonalen Integrations- und Sozialhilfebehörden initiieren, Empfehlungen zur Anerkennung virtueller ECTS-Punkte, Sprachkurse & Mentoring einrichten etc.).

2. Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen

Es empfiehlt sich beim Aufbau von Angeboten für Geflüchtete eine kantonale Koordination aller beteiligten Akteur*innen des Asyl-, Sozialhilfe-, Migrations- & Integrations- sowie Bildungsbereichs zu etablieren. Dies ist insbesondere relevant zur Sicherstellung, dass das geplante Angebot dem lokalen Bedarf entspricht, Zuweisungen durch die fallführenden Stellen erfolgen und eine finanzielle Beteiligung möglich ist. Im Idealfall sollte von Beginn an eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit folgenden externen Akteur*innen angestrebt werden:



Andere kantonale Hochschulen: Das Motto sollte hier sein «Zusammenarbeit anstatt Konkurrenz». Durch die Nutzung von Synergien sind auch Kosteneinsparungen möglich, z.B. durch gemeinsame Kursangebote, beispielsweise im Bereich der Sprachförderung etc.

Kantonale Asyl-, Migrations- & Integrationsbehörden: Die Förderung des Hochschulzugangs ist ein strategisches Programmziel der Kantonalen Integrationsprogramme 2024–2027 KIP 3 für geeignete Personen aus dem Asylbereich. Die Kantone

sind angehalten, Massnahmen für einen verbesserten Zugang zum Hochschulstudium zu entwickeln. Der Bund bezahlt den Kantonen als Beitrag zur Integration die Integrationspauschale. Die Integrationspauschalen sind demnach eine wichtige Finanzierungsquelle für Teilnehmendenbeiträge und stellen damit substanzielle Beiträge zur Finanzierung von Hochschulprojekten dar. Entsprechend ist die Sensibilisierung der jeweiligen kantonalen Dienststellen relevant, damit die Angebote als über die Integrationspauschale finanzierbare Ausbildungen angesehen werden können.

Kantonale Bildungsbehörden: Ein Hochschulprojekt für Geflüchtete bietet als Teil der kantonalen Bildungsregelstruktur eine zentrale Dienstleistung an. Falls im Leistungsauftrag zwischen Hochschule und Kanton Massnahmen in Bezug auf die Chancengleichheit und Diversität festgehalten sind, ist die Etablierung eines Hochschulprojekts für Geflüchtete eine weitere Massnahme zur Erreichung dieser Ziele. Daher sollten die kantonalen Bildungsbehörden das Projekt auch finanziell mittragen und die Angebote idealerweise über die regulären Hochschulbudgets finanziert werden. Auch ist es sinnvoll abzuklären, inwiefern das Förderangebot als stipendienberechtigte Ausbildung anerkannt und die Teilnehmenden somit während dem Angebot durch Stipendien unterstützt werden können.

Zuständige Sozialdienste / Sozialhilfe- & fallführende Stellen: Die Mehrheit der geflüchteten Personen bezieht Sozialhilfe. Oft ist die Fallführung direkt beim zuständigen Sozialdienst angesiedelt. Bei Teilnehmenden von Förderprojekten an Hochschulen ist es wichtig abzuklären, ob die Personen Sozialhilfe beziehen, und ob der zuständige Sozialdienst das Ausbildungsprojekt unterstützt sowie welche Kosten übernommen werden, z.B. Teilnahmegebühren an einem Förderprojekt. Siehe dazu unser [Leitfaden Einzel-fallfinanzierung](#), insbesondere den Abschnitt «Zusammenarbeit zwischen Hochschulprojekten und Sozialhilfe».

Berufs- und Laufbahnberatung, Potentialabklärungsstellen: Obwohl das Instrument der Potentialabklärung eruieren sollte, ob eine Person die für ein Studium nötige Eignung und Motivation mitbringt, wird es nicht konsequent in allen Kantonen umgesetzt. Damit die zuständigen Stellen (Integrationsfachstellen, Sozialdienste / Sozialhilfe- & fallführende Stellen) einem Studium als



Integrationsmassnahme zustimmen und das Ausbildungsprojekt mitfinanzieren, braucht es in vielen Fällen eine vertiefte Potentialabklärung. Auch ist es von Bedeutung, dass die jeweiligen Beratungsstellen von den Angeboten Kenntnis haben und ihre Klient*innen darüber informieren können.

Zivilgesellschaftliche Organisationen in den Kantonen, die Geflüchtete unterstützen. Diese bieten oft kostenlose Beratungsangebote für Geflüchtete an oder sind teilweise für die Fallführung durch den Kanton mandatiert. Entsprechend können sie studieninteressierte Geflüchtete über die vorhandenen Angebote informieren und je nach Kompetenz eine Zuweisung ermöglichen.

Private Stiftungen: Viele Hochschulprojekte werden, insbesondere in der Pilotphase, substanziell durch private Stiftungen mitfinanziert. Gleichzeitig können Stiftungen ergänzend zu Stipendien und Sozialhilfe einen wichtigen Beitrag bei der Einzelfallfinanzierung während dem Studium leisten.

3. Finanzierung von Förderangeboten

Es empfiehlt sich bei der Finanzierung von Förderangeboten auf eine breite Trägerschaft zu setzen und sämtliche Finanzierungsmöglichkeiten von hochschulinternen Quellen wie auch Unterstützungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand auf kantonaler wie nationaler Ebene als auch private Förderstiftungen zu prüfen. Das Fundraising für Drittmittel und die damit verbundenen Arbeiten des Antragstellens und Reporting sind zwar aufwendig, aber oft nötig, um die Förderangebote finanziell breit abzustützen. Insbesondere in der Pilotphase sind weitere Drittmittel meist Voraussetzung für eine Anschubfinanzierung durch die Hochschule.

Neben den Eigenmitteln der Hochschulen, mit denen häufig Personal- und Infrastrukturkosten bezahlt werden, lassen sich bei der Finanzierung von Förderangeboten grundsätzlich zwei Kategorien unterscheiden:

1. Strukturfinanzierungen

Damit ist eine Finanzierungsbeteiligung an den Strukturkosten des Förderprojekts gemeint (z.B. Personalkosten, Sprachkurse, Coaching/Mentoring etc.). Wichtige Quellen hierfür sind: Kantonale Integrationsprogramme – KIP (Bund & Kanton), Kantonale Sozial- und Bildungsämter, projektgebundene Beiträge – PgBs (Bund), private Förderstiftungen, Crowdfunding.

2. Personen- bzw. Einzelfallfinanzierungen

Damit ist eine Teilfinanzierung der Förderprojekte durch die Erhebung von Teilnahmegebühren gemeint. Eine Kostenübernahme von Teilnahme- resp. Semestergebühren durch Integrations- und Sozialhilfebehörden, Stipendienstellen und private Förderstiftungen muss in jedem Fall mit den entsprechenden kantonalen Behörden und fallführenden Stellen ausgehandelt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass durch die föderale Struktur der Schweiz grosse Unterschiede bestehen und Abklärungen im Einzelfall meist unabdingbar sind. Perspektiven – Studium hat als Orientierungshilfe dazu einen [Leitfaden](#) zusammengestellt. Darin wird aufgezeigt, welche Finanzierungsmöglichkeiten für Personen mit Fluchthintergrund grundsätzlich bestehen, und wie diese ausgehandelt werden können. Mögliche Finanzierungsquellen hierbei sind: Integrationspauschale, Sozialhilfegelder, Stipendien sowie eine Kostenbeteiligung der Teilnehmenden selbst.

Viele Hochschulen verfügen zudem über interne Möglichkeiten zur Unterstützung von Einzelpersonen sowie für die Entwicklung von Projekten (z.B. Hochschuldirektion, Solidaritätsfonds, Studierendenschaften, Projektbeiträge, hochschulinterne Stiftungen etc.). Diese Finanzquellen sollten in jedem Fall angesprochen werden.



4. Unterschiedliche Kategorien von bestehenden Förderangeboten

In den letzten Jahren ist die Zahl der Hochschulen, die eigene Förderprojekte für Geflüchtete entwickeln stark angestiegen. Nicht nur die Zahl, sondern auch die Vielfalt der Projekte ist gewachsen. Generell beobachten wir, dass die Hochschulen Erfahrungen austauschen und Good Practices teilen. Es besteht jedoch eine Tendenz zur Entwicklung neuer, eigener Lösungen. Oft ist es schwierig, bestehende Konzepte in die Logik anderer lokaler Kontexte zu übertragen. Dabei zeigen die einzelnen Hochschulen eine sehr unterschiedliche Dynamik bei der Umsetzung.

Um einen Überblick über die verschiedenen Förderangebote zu bekommen, hat Perspektiven – Studium die Angebote in Kategorien eingeteilt. Dabei konnten 5 Kategorien identifiziert werden:

- Zivilgesellschaftliche Projekte
- Anlauf-, Koordinations- & Beratungsstellen
- Integrationsvorstudium / Brückenangebote
- Alternative Zulassungsmöglichkeiten
- Weiterbildungsangebote

Alle Projekte leisten einen wichtigen Mehrwert für die Förderung des Hochschulzuganges für Geflüchtete. Es gibt dabei auch nicht DAS perfekte Förderangebot, denn je nach Situation der Einzelperson sind unterschiedliche Fördermassnahmen und Leistungen notwendig.

Zivilgesellschaftliche Projekte

Zivilgesellschaftliche Projekte entsprechen am meisten den Projekten der ersten Stunde und wurden von engagierten Studierenden oder Hochschulmitarbeitenden aufgebaut. Sie sind daher nicht Teil der Hochschulstruktur und basieren hauptsächlich auf freiwilligem Engagement. Externe Finanzierung erfolgt meistens durch Stiftungen und private Spenden. In der Regel bieten diese Projekte persönliche Begleitung für Geflüchtete in der Form

von Mentoring, der Organisation von sozialen Events und der Begleitung im Zulassungsverfahren zum regulären Studium. Auch bieten sie eine Sprachförderung durch Tandems, Sprachcafés bis hin zu Sprachkursen an. In gewissen Projekten ist der Besuch von akademischen Veranstaltungen in der Form von Schnupper- oder Gasthörer*innen-Semester möglich. Die Projektverantwortlichen engagieren sich für die hochschulinterne Lobbyarbeit und sensibilisieren Hochschulpersonal.

Vorteile

- Soziale Integration durch Kontakt mit Studierenden (Mentoring, soziale Events)
- Sprachförderung durch den direkten Kontakt mit Studierenden bis hin zu Sprachkursen
- Einblicke in den Hochschulbetrieb bei Schnupperzugang
- Niederschwellige Unterstützung im Zulassungsprozess

Nachteile

- Keine Leistungsnachweise sowie Anrechnung von ECTS-Punkten oder erleichterte Zulassung möglich
- Ausser Sprachförderung kaum spezifische Vorbereitungs- & Fördermassnahmen
- Finanzierung durch die öffentliche Hand schwierig zu erzielen
- Hohe Fluktuation durch das freiwillige Engagement der Projektteams, Gefahr des Wissensverlusts

Anlauf-, Koordinations- & Beratungsstellen

Diese Beratungsstellen sind hochschulinterne Stellen, die in der Regel über das reguläre Hochschulbudget finanziert werden. Sie erfüllen eine wichtige Single-Point of Contact- und Triage-Funktion und können studieninteressierte Geflüchtete hinsichtlich der Zulassungsmöglichkeiten (Schnupper-, Gasthörer*in-, Mobility, regulärer Zugang) beraten und begleiten, wie auch während dem regulären Studium Unterstützung anbieten. Für Abklärungen zur Zulassung steht die Stelle in engem Austausch mit der Zulassungsstelle und steht mit weiteren relevanten hochschul-internen Stellen in Kontakt. Den geflüchteten Studierenden wird über die Beratungsstelle Coachings sowie in Zusammenarbeit mit Studierenden Mentoring angeboten. Für die Vorbereitung auf ein allfälliges Studium können geflüchtete Personen an einigen Hochschulen Sprachkurse und weitere Capacity Building Kurse besuchen, jedoch besteht kein fixes Kursprogramm. Hinsichtlich der Aufnahme eines Studiums klärt die Beratungsstelle teilweise die (finanziellen) Unterstützungsmöglichkeiten mit der fallführenden Stelle der jeweiligen

Kandidat*in ab und steht mit weiteren relevanten externen Stellen wie Stipendienämtern, Integrationsfachpersonen etc. in Kontakt.

Vorteile

- Durchgehende Ansprechperson für Geflüchtete während der gesamten Zeit vor und während des Studiums sowie für externe Fachpersonen
- Klare Auskunft- und Koordinationsstelle für externe Akteur*innen
- Informationen rund ums Studium und zu vorbereitenden Angeboten an (anderen) Hochschulen
- Steht auch bereits immatrikulierten studentischen Geflüchteten offen

Nachteile

- Oft keine Leistungsnachweise sowie Anrechnung von ECTS-Punkten oder erleichterte Zulassung möglich
- Kein fixes Vorbereitungsprogramm auf ein Studium durch fachspezifische Vorbereitungskurse; kaum Fördermassnahmen ausser teilweise Sprachförderung
- Die Finanzierung der Beratungsstelle kann ausschliesslich über Strukturfinanzierung, nicht aber über Teilnahmegebühren erzielt werden

Integrationsvorstudium / Brückenangebot

Die Teilnehmenden werden fachlich und sprachlich auf ein reguläres Studium vorbereitet. Dazu können spezifische Capacity Building Kurse für Geflüchtete wie auch reguläre akademische Veranstaltungen (Bachelor-, Masterveranstaltungen oder fachspezifische Vorbereitungskurse resp. Weiterbildungs-module) zählen. An gewissen Hochschulen besteht dabei die Möglichkeit, virtuelle ECTS-Punkte zu erwerben und diese für ein anschliessendes Studium anrechnen zu lassen.

Die Teilnehmenden erhalten Unterstützung in Form von Coaching durch das Projektteam und Mentoring

von Studierenden oder Hochschulmitarbeitenden. Hinsichtlich der Teilnahme am Brückenangebot und teils einem anschliessenden Studium steht das Projektteam in Austausch mit den fallführenden und weiteren relevanten externen Stellen.

Zudem ist das Projektteam aktiv in der hochschulinternen Sensibilisierung und steht in Kontakt mit den relevanten hochschulinternen Stellen. Für eine anschliessende Zulassung zu einem Studium können zwei Möglichkeiten unterschieden werden:

Zulassung via allgemeine Zulassungsmöglichkeiten

Die Teilnahme am Vorbereitungsangebot ermöglicht es, einen Teil der Zulassungsbedingungen zu erfüllen, in der Regel das erforderliche Sprachniveau. Für den Übertritt ins reguläre Studium muss jedoch eine regulär bestehende Zulassungsmöglichkeit gewählt werden. Dazu können folgende Wege zählen:

- Reguläre Zulassung aufgrund der vorhandenen Vorbildung (Maturazeugnis gilt als äquivalent zur Schweizer Matura oder vorliegendes Bachelordiplom einer anerkannten Hochschule)
- Alternative Zulassungsmöglichkeiten, die meist für sämtliche Personen ohne Schweizer Matura angeboten werden (Admission sur Dossier, Spezifische Fachprüfung, ECUS)

Zulassung anhand der im Brückenangebot erzielten Resultate

Nach erfolgreichem Abschluss des Brückenangebots ist eine Zulassung durch die erzielten Resultate möglich, ohne dass weitere Prüfungen nötig sind.

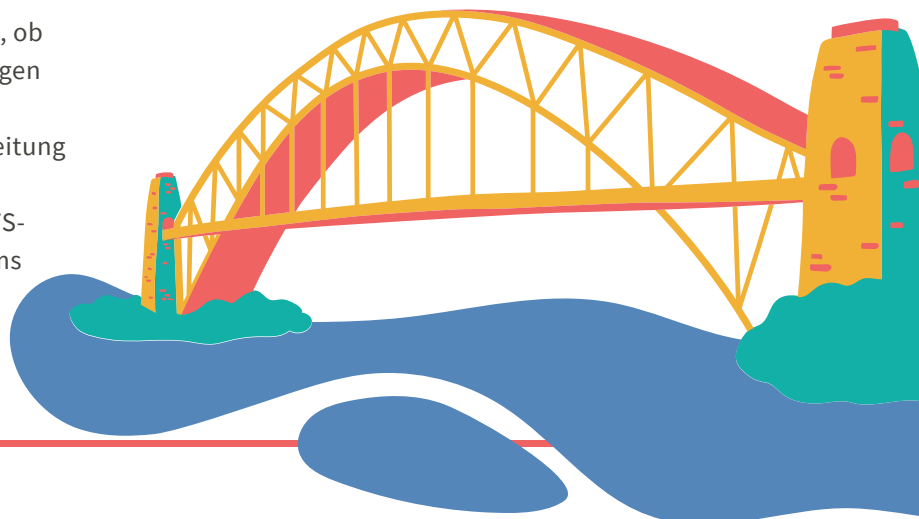
Vorteile

- Das Vorbereitungsangebot ist nicht nur hinsichtlich eines regulären Studiums relevant, sondern erbringt durch eine qualitativ hochstehende Sprachförderung einen Mehrwert für die soziale und berufliche Integration der Teilnehmenden.
- Der Einblick in den Hochschulbetrieb und die Anforderungen des Studiums schaffen Klarheit, ob das Studium den Kompetenzen und Vorstellungen der Teilnehmenden entspricht.
- Die akademische und organisatorische Vorbereitung erhöht die Erfolgchancen im Studium.
- Durch die Möglichkeit der Anrechnung von ECTS-Punkten kann der Druck zu Beginn des Studiums reduziert werden.

- Zulassungsmöglichkeiten werden im Einzelfall geprüft und der Prozess begleitet. Teils erleichterte Zulassung möglich.
- Soziale Integration durch den Kontakt mit Studierenden.
- Die Finanzierung des Angebots kann sowohl durch Strukturfinanzierung (u.a. KIP-Gelder) wie auch Teilnahmegebühren (u.a. durch Integrationspauschale) erfolgen.
- Erfordert oft eine Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und den kantonalen Institutionen, was zu einer Verankerung des Angebots beitragen kann.

Nachteile

- Zeitintensives Programm (Vollzeit während zwei Semestern)
- Meist ist das Einverständnis der fallführenden Stelle erforderlich
- Eine klare Ansprechperson während dem regulären Studium fehlt häufig. Obwohl das Projektteam hauptsächlich für das Brückenangebot zuständig ist, berät und begleitet es daher aber häufig studentische Geflüchtete weiter, die ins reguläre Studium wechseln.
- Für die Koordination mit externen Stellen (fallführende Stellen etc.) sind die Ressourcen oft sehr beschränkt
- Kostenintensives Förderangebot, insbesondere bei vielen spezifischen vorbereitenden Kursen
- Herausfordernde Planung & Umsetzung bei stark variierenden Teilnehmendenzahlen



Alternative Zulassungsmöglichkeiten

Durch alternative Zulassungsmöglichkeiten wird die Zulassung zum Studium möglich, obwohl nicht alle regulären Zulassungskriterien erfüllt sind. Dabei erfolgt keine intensive Vorbereitung auf das Studium. Für reguläre Fachprüfungen werden teilweise Vorbereitungskurse angeboten. Diese müssen jedoch nicht besucht werden und bereiten lediglich auf die Prüfung vor, nicht aber per se auf das Studium.

Zulassung durch Auflage

Diese Zulassungsmöglichkeit erlaubt es geflüchteten Personen „auf Probe“ zum Studium zugelassen zu werden. Gelingt es, im Laufe des ersten Studienjahres genügend ECTS-Punkte zu erwerben, erfolgt die reguläre Immatrikulation und das Studium kann direkt fortgesetzt werden.

Im Fall von Geflüchteten bewirkt diese Zulassungsmöglichkeit eine hochschulinterne Sensibilisierung für die Thematik sowie Koordination mit den fallführenden Stellen für die Klärung der finanziellen Unterstützung während des Studiums. Durch Coaching und Mentoring werden die Teilnehmenden im Studium unterstützt. Zudem steht ihnen das reguläre Unterstützungsangebot der Hochschule zur Verfügung.

Zulassung durch Prüfung oder „sur Dossier“

Dabei handelt es sich um alternative Zulassungsmöglichkeiten, die nicht per se für Geflüchtete geschaffen wurden, sondern für sämtliche Personen ohne anerkannten Maturaabschluss. Entsprechend erhalten Geflüchtete keine spezifische Unterstützung.

Vorteile

- Keine zeitliche Verlängerung des Studiums
- Kostengünstiges Angebot: Die Hochschule hat einen geringen zusätzlichen Aufwand zum regulären Angebot. Entsprechend finanziell interessant ist dieses Angebot auch für fallführende Stellen.
- Direkte Integration ins reguläre Studium
- Finanzierung kann u.a. durch reguläre Studien- resp. Prüfungsgebühren erfolgen

Nachteile

- Keine Vorbereitung auf das Studium. Unterstützungsmaßnahmen während dem Studium sind daher umso wichtiger.
- Nur wenn das Angebot sich explizit an Geflüchtete richtet und eine zuständige Anlaufstelle vorhanden ist, erfolgt in der Regel eine Koordination mit internen & externen Stellen (Zulassungsstelle, Sozialdienst etc.) sowie eine spezifische Unterstützung.



Weiterbildungsstudiengänge

Personen mit einem Universitätsdiplom einer anerkannten Hochschule erhalten erleichterten resp. spezifischen Zugang zu Weiterbildungsstudiengängen einer Hochschule. Sie können einen Leistungsnachweis bis hin zu einem Hochschul-diplom (CAS / DAS) an einer Schweizer Hochschule erwerben, und damit ihre Chancen auf dem Arbeits-markt verbessern. Dabei kann zwischen zwei Funktionsweisen unterschieden werden: Einerseits können Weiterbildungsstudiengänge spezifisch für das Zielpublikum von Geflüchteten aufgebaut werden.

Andererseits erhalten Geflüchtete die Möglichkeit, akademische Veranstaltungen von bestehenden Studiengängen zu besuchen und dadurch ein Weiterbildungsabschluss zu erwerben.

Vorteile

- Zugang zu akademischen, qualitativ hochstehenden Weiterbildungsangeboten
- Sprachförderung durch die Teilnahme an Kursen und den Austausch mit Kommiliton*innen
- Soziale Integration
- Stärkung & Ausbau des Netzwerks
- Kostengünstig für die Hochschule, wenn keine eigenständigen Studiengänge aufgebaut werden müssen. Dies führt bei den bisherigen Angeboten dieser Art zu günstigen bis kostenlosen Weiterbildungsangeboten für Geflüchtete
- Die Finanzierung des Angebots kann sowohl durch Strukturfinanzierung (u.a. KIP-Gelder) wie auch über Teilnahmegebühren (u.a. durch Integrationspauschale) erfolgen

Nachteile

- Ermöglicht keinen regulären Universitätsabschluss auf BA- oder MA-Stufe
- Eher exklusiver Zugang, weil nur zugänglich für Personen mit Universitätsdiplom und teils mit Berufserfahrung
- Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch den Weiterbildungsnachweis ist ungewiss

Kategorisierung bestehender Förderprojekte für Geflüchtete an Schweizer Hochschulen

Zivilgesellschaftliche Projekte	Anlauf-, Koordinations- & Beratungsstelle	Integrationsvorstudium / Brückenangebot	Alternative Zulassungsmöglichkeiten	Weiterbildungsangebote
- Mentoring / Buddysystem / Peer-Mentoring - Soziale Events - Sprachcafé / Sprachcafé / teils Zugang zu Sprachkursen - Unterstützung im Zulassungsverfahren - Teils Zugang zu Schnupperstudium - Hochschulinterne Lobbyarbeit	- Beratung, Begleitung & Triage - Teils Mentoring / Coaching - Ermöglich. versch. Zugänge zum Studium (Schnupper-, Gasthörer*in-, Mobility, regulärer Zugang) - Interne Koordination (Zulassungsstelle etc.) - Teils Koordination mit Externen (fallführende Stellen etc.) - Teils Capacity Bildung Kurse (Sprachkurse, Lernunterstützung, etc.)	- Akademische und sprachliche Vorbereitung (spezifische und/oder reguläre Kurse) - Mentoring / Coaching - Koordination mit Externen (fallführende Stellen etc.) - Interne Sensibilisierung <u>Zulassung via allgemeinen Zulassungsmöglichkeiten</u> - Orientierung und Unterstützung im Zulassungsverfahren resp. bei der Suche nach Anschlussmöglichkeiten - Zulassung erfolgt durch reguläre resp. alternative Zulassungsmöglichkeiten, die sämtlichen Personen ohne Matura offen stehen <u>Zulassung durch Brückenangebot</u> - Zulassung direkt nach erfolgreichem Brückenangebot ohne weitere Prüfungen	<u>Zulassung unter Auflage (Admission conditionnelle)</u> - Regulärer Einstieg ins Studium auf Probe (z.B. durch Erwerb von 30 ECTS in 2 Semestern) - Mentoring / Coaching - Koordination mit Externen (fallführende Stellen etc.) - Interne Sensibilisierung <u>Zulassung durch Prüfung oder sur Dossier</u> - Keine verpflichtenden Vorbereitungsprogramme	- Besuch akademischer Veranstaltungen - Erwerb universitärer Weiterbildungsdiplome - Teils Capacity Buildings Kurse (Sprachkurse, etc.) - Teils Unterstützung für Anschlusslösung
Durch Studierende	Durch Studierende	Zulassung via allgemeinen Zulassungsmöglichkeiten	Zulassung unter Auflage	Spezifische Studiengänge
Uni Bern OH Bern	Uni Freiburg OE/LOBI	Uni, HSLU & PH Luzern	Uni Neuenburg Année d'intégration en Bachelior	PH Bern CAS Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom
Uni Basel OH Basel	HKB Creations for all	Campus Luzern		
FHNW HGK Access HGK	SEET	Uni Zürich Explore UZH		
		HETS SL Formation sans frontières		
		HEIG-VD INTREE		
		HETS - FR AlterEganz		
		Uni Basel Hör*innenprogramm		
		FHGR Brückenangebot		
Durch Hochschulmitarbeitende	Durch Hochschulmitarbeitende	Zulassung durch Brückenangebot	Zulassung durch Fachprüfung oder sur Dossier (für sämtliche Studierende)	Weiterbildungsabschluss durch den Besuch bestehender Studiengänge
Uni Lausanne UNIL sans frontières		FHNW für Technik Integral		Uni Neuenburg CAS d'intégration
		Uni Bern Kompass Unibe		
		BFH Hochschule vorbereitung		
Auf der Website von Perspektiven – Studium finden sich ausserdem Zusammenstellungen u.a. zu folgenden Themen:				
- Mindeststandards für Förderprojekte für Geflüchtete an Schweizer Hochschulen - Empfehlungen zur Unterstützung von geflüchteten Studierenden im regulären Studium - Factsheet: Anerkennung von Diplomen und Hochschulzulassung - Factsheet: Stipendienrechtliche Situation für Geflüchtete in der Schweiz und Übersicht über kantonale Stipendienzugänge - Leitfaden Einzelalfinanzierung für Geflüchtete im Studium				



5. Weiterentwicklung von bestehenden Förderangeboten

Bei bestehenden Projekten erscheint es wichtig, laufend zu evaluieren, ob das Angebot den Bedürfnissen des Zielpublikums entspricht und allenfalls zusätzliche Komponenten ergänzt werden sollten. Folgende Fragen können im Hinblick auf eine allfällige Weiterentwicklung relevant sein:

Genereller Zugang

- Wie gut funktioniert der Zugang zum Förderprojekt?
- Ist das Förderprojekt bei der Zielgruppe sowie bei den Fachpersonen, welche die Zielgruppe berät, im gesamten Einzugsgebiet (d.h. kantonsübergreifend) genügend bekannt?
- Gibt es Personengruppen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus (Status N, Personen, die nicht im IAS-Prozess sind etc.), der fehlenden Unterstützung durch die fallführende Stelle, finanzieller Probleme etc. keinen Zugang haben, jedoch potenziell zur Zielgruppe gehören könnten?
- Können für diese Personen andere Partnerschaften / finanzielle Lösungen gefunden werden?

Zulassung zum Studium

- Wie vielen Personen gelingt es, dank dem Förderangebot (z.B. Beratung durch eine Koordinationsstelle, Teilnahme an einem Brückenangebot) ein reguläres Studium aufzunehmen?
- Aus welchen Gründen gelingt der Übergang nicht, und wodurch könnte der Zugang verbessert werden?
- Gibt es bestehende alternative Zulassungsmöglichkeiten, die vermehrt genutzt resp. entwickelt werden könnten?

Qualität des bisherigen Angebots

- Welche Leistungen erzielen die Teilnehmenden am Ende der Sprach- und weiteren Capacity Building-Kurse? Sind die Leistungen ausreichend, um im Anschluss ein reguläres Studium aufzunehmen?
- Wie zufrieden sind die Teilnehmenden mit dem Angebot in Bezug auf dessen Intensität, Vielfalt und Qualität?
- Wie erfolgsversprechend verläuft das Studium? Gibt es Lücken und Hürden, mit denen Geflüchtete spezifisch konfrontiert sind?
- Braucht es eine Verstärkung oder eine Erweiterung des Unterstützungsangebots?
- Könnte eine Reduzierung des Drucks – z.B. durch eine verstärkte Anerkennung von Leistungen vor Studienbeginn oder Massnahmen wie Prüfungszeitverlängerung und die Nutzung von Wörterbüchern – einen Unterschied bewirken?
- Gelingt der Übertritt in eine Anschlusslösung? Finden die Personen einen anderen Bildungsweg anstelle eines Studiums resp. den Einstieg in den qualifizierten Arbeitsmarkt?
- Bräuchte es für diesen Übergang bessere Beratung beziehungsweise Vermittlung in andere Angebote?

Allgemeine Optimierung

- Ist die finanzielle Absicherung ausreichend, um die benötigten Ressourcen und Projektkosten zu decken? Gibt es bisher ungenutzte Finanzierungsquellen, wie beispielsweise eine Strukturfinanzierung durch das Sozial- oder Bildungsamt, KIP-Gelder, Teilnahmegebühren über die Integrationspauschale oder situationsbedingte Leistungen der Sozialhilfe?
- Lassen sich durch eine bessere Nutzung von Synergien Ressourcen einsparen? Gibt es beispielsweise andere Förderprojekte am Hochschulstandort, mit denen gemeinsam Sprachkurse resp. andere Capacity-Building-Kurse angeboten werden können? Kann hochschulübergreifend eine Koordinationsstelle eingesetzt werden, die eine erste Triage-Funktion erfüllt?
- Wie gut ist das Förderprojekt in der Hochschule selbst etabliert? Wie gut sind Teilnehmende von Brückenangeboten und regulär immatrikulierte Geflüchtete in der Hochschulgemeinschaft integriert? Ist das Hochschulpersonal für ihre Bedürfnisse sensibilisiert? Sind Massnahmen zum Diskriminierungsschutz bekannt oder müssten solche verstärkt werden?

Kontakt



Allgemeine Anfragen:

perspektiven-studium@vss-unes.ch

Webseite:

www.perspektiven-studium.ch

LinkedIn:

www.linkedin.com/showcase/vss-perspektiven-studium-

Facebook:

www.facebook.com/PerspektivenStudium/

Kategorisierung bestehender Förderprojekte für Geflüchtete an Schweizer Hochschulen

Zivilgesellschaftliche Projekte	Anlauf-, Koordinations- & Beratungsstelle	Integrationsvorstudium / Brückenangebot	Alternative Zulassungsmöglichkeiten	Weiterbildungsangebote
- Mentoring / Buddysystem / Peer-Mentoring - Soziale Events - Sprachtandem / Sprachcafé / teils Zugang zu Sprachkursen - Unterstützung im Zulassungsverfahren - Teils Zugang zu Schnupperstudium - Hochschulinterne Lobbyarbeit	- Beratung, Begleitung & Triage - Teils Mentoring / Coaching - Ermöglicht versch. Zugänge zum Studium (Schnupper-, Gasthörer*in-, Mobility, regulärer Zugang) - Interne Koordination (Zulassungsstelle etc.) - Teils Koordination mit Externen (fallführende Stellen etc.) - Teils Capacity Bildung Kurse (Sprachkurse, Lernunterstützung, etc.)	- Akademische und sprachliche Vorbereitung (spezifische und/oder reguläre Kurse) - Mentoring / Coaching - Koordination mit Externen (fallführende Stellen etc.) - Interne Sensibilisierung <u>Zulassung via allgemeinen Zulassungsmöglichkeiten</u> - Orientierung und Unterstützung im Zulassungsverfahren resp. bei der Suche nach Anschlussmöglichkeiten - Zulassung erfolgt durch reguläre resp. alternative Zulassungsmöglichkeiten, die sämtlichen Personen ohne Matura offen stehen <u>Zulassung durch Brückenangebot</u> - Zulassung direkt nach erfolgreichem Brückenangebot ohne weitere Prüfungen	<u>Zulassung unter Auflage (admission conditionnelle)</u> - Regulärer Einstieg ins Studium auf Probe (z.B. durch - Erwerb von 30 ECTS in 2 Semestern) - Mentoring/ Coaching - Koordination mit Externen (fallführende Stellen etc.) - Interne Sensibilisierung <u>Zulassung durch Prüfung oder sur Dossier</u> - Keine verpflichtenden Vorbereitungsprogramme	- Besuch akademischer Veranstaltungen - Erwerb universitärer Weiterbildungsdiplome - Teils Capacity Buildings Kurse (Sprachkurse, etc.) - Teils Unterstützung für Anschlusslösung
Durch Studierende Uni Basel OH Basel - in Transformationsphase Uni Freiburg OEI/OBI FH NW HGK Access HGK SEET Uni Freiburg OEI/OBI HKB Creations for all Uni Basel Koordinationsstelle ZHdK ZHAW für Geflüchtete PH Luzern ANGEL	Zulassung via allgemeinen Zulassungsmöglichkeiten Uni, HSU & PH Luzern Campus Luzern Uni, HES-SO GE & IHEID Horizon académique HE-SO VS Roadmap to study Uni, HES-SO GE & IHEID Horizon académique HES-SO VS Hérodote (Plus) Uni, HES-SO GE & IHEID Horizon académique HES-SO VS Hérodote (Plus)	Zulassung durch Fachprüfung oder sur Dossier (für sämtliche Studierende) Mehrere Universitäten bieten alternative Zulassungsmöglichkeiten, darunter die Universitäten Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich, sowie EPFL, ETH und Fernuni. Auch an Fachhochschulen ist die Aufnahme sur Dossier, resp. durch Aufnahmeprüfung grundsätzlich möglich.	Zulassung durch Fachprüfung oder sur Dossier (für sämtliche Studierende) Mehrere Universitäten bieten alternative Zulassungsmöglichkeiten, darunter die Universitäten Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich, sowie EPFL, ETH und Fernuni. Auch an Fachhochschulen ist die Aufnahme sur Dossier, resp. durch Aufnahmeprüfung grundsätzlich möglich.	Weiterbildungsabschluss durch den Besuch bestehender Studiengänge PH Bern CAS Unterrichten mit ausländischem Lehndiplom Uni Neuenburg CAS d'intégration
Durch Hochschulmitarbeitende Uni Lausanne UNIL sans frontières	Zulassung durch Brückenangebot FH NW für Technik Integral Uni Bern Kompass Unibe BFH Hochschule vorbereitung			

Auf der Website von Perspektiven – Studium finden sich ausserdem Zusammenstellungen u.a. zu folgenden Themen:

- Mindeststandards für Förderprojekte für Geflüchtete an Schweizer Hochschulen
- Empfehlungen zur Unterstützung von geflüchteten Studierenden im regulären Studium
- Factsheet: Anerkennung von Diplomen und Hochschulzulassung
- Factsheet: Stipendienrechtliche Situation für Geflüchtete in der Schweiz und Übersicht über kantonale Stipendienzugänge
- Leitfaden Einzelfinanzierung für Geflüchtete im Studium